

Petition von einem neuen Gesichtspunkte nicht aufgefaßt, so daß von einer Abgabe derselben an die Staatsregierung nicht zu erwarten sein dürfte, daß sie irgend einen Einfluß auf die in den Entwürfen bereits fertigen Gesetze haben werde, und jedenfalls nicht einen solchen, daß sich hierdurch die Staatsregierung würde bewegen finden könne, die Gesetzentwürfe abzuändern. Der Ausschuß rath daher der Kammer an, dieselbe wolle beschließen, diese Petition bis zum Erscheinen der Gewerbeordnung und des Gesetzes über Errichtung von Gewerbegerichten zu asserviren und dann dem Ausschuß zu überweisen, der über diese Gesetzentwürfe zu berichten haben wird.

Präsident Cuno: Wollen Sie auch über den jetzt gehörten mündlichen Vortrag sofort berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Abg. Wapler: In der soeben vernommenen Petition beschwerten sich Petenten darüber, daß man sie mit leichtem Golde auslohne. So viel mir bekannt ist, verbietet ein Gesetz die Herausgabe leichter Goldsorten ebensowohl, wie die jeden andern Geldes über seinen bestimmten Werth. Ich werde mir erlauben, später einen Antrag, darauf hinausgehend, daß dieses Gesetz wieder von Neuem eingeschärft werde, zu stellen, denn allerdings ist es im hohen Grade zu mißbilligen, daß namentlich Seiten vieler Fabrikanten ein förmlicher Wucher mit den Geldsorten gegenüber ihren Arbeitern getrieben wird. Nicht allein, daß man sich nicht begnügt, die im Verkehr eingenommenen leichten Ducaten wieder unterzubringen, man scheut sich nicht, deren einzuwechseln und sie dem armen Teufel von Arbeiter aufzuhängen.

Berichterstatter Abg. Richter: Ich erlaube mir nur zu bemerken, das allerdings auch dem Ausschusse das Verbot wegen Herausgabe zu leichter Goldmünzen sehr wohl bekannt ist. Diese Bestimmungen sind auch in neuerer Zeit sehr streng wieder eingeschärft worden. Es ist allerdings zu hoffen, daß die Gewerbeordnung irgendwie Vorkehrungen treffen wird, welche diesem, auch durch dieses Verbot noch nicht beseitigten und zum großen Theil in der von den Fabrikanten abhängigen Lage der Arbeiter seinen Grund habenden Uebelstande Abhülfe verschaffen können. Der jetzigen Gesetzgebung selbst ist wohl ein Vorwurf nicht zu machen, da eine strenge Bestimmung darüber schon besteht.

Abg. Evans: Ich bedaure, daß ich im Augenblicke nicht vorbereitet bin, über diesen Gegenstand zu sprechen — er bietet viel Wichtiges — weil ich gewünscht hätte, daß sich eine größere Debatte darüber entwickelt hätte. Ich beschränke mich jetzt auf den Punkt, den der Abg. Wapler zur Sprache brachte, über die Auslohnung mit leichtem Golde, welche wohl hin und wieder immer noch stattfinden mag, obgleich lange nicht in so ausgedehnter Maße, wie sie früher fast überall gebräuchlich war. Ich sehe darin, wie jeder Andere, vom allgemeinen Standpunkte aus nichts Anderes, als ein Verbrechen, nicht bloß einen Wucher, sondern geradezu einen Betrug; allein es ist sehr schwierig, — wir kommen hier wieder auf unsere deutsche

Kleinstateerei zurück — radicale Abhülfe zu schaffen, während es in andern Staaten so leicht ist. In England kommt das nicht vor und kann nicht vorkommen, weil dort nur eine Goldmünze gesetzlichen Cours hat und auf die Ausgabe leichter Goldmünzen allerdings eine schwere Strafe gesetzt ist; es wird als ein entehrendes Verbrechen jedesmal betrachtet und steht auch eine entehrende Strafe darauf. Wir werden die Auslohnung mit leichtem Golde nie ganz los werden, wenn wir sie nicht als ein entehrendes Verbrechen betrachten und auch mit entehrender Strafe belegen. Denn jetzt steht es factisch so: der Arbeiter, oder ich will sagen der Lohnarbeiter, der seine Waare zum Factor trägt, ist behindert den Denuncianten zu machen, kann sein Recht nicht suchen, das er unbedingt hat. Handelt es sich aber um ein wirklich entehrendes Verbrechen, mit entsprechender Strafe, nun dann hat sich Jeder zu scheuen, es auszuüben, weil eine einmalige Denunciation hinreicht, ihn der gebührenden Strafe zu überliefern. Ich habe nur im Allgemeinen hier meine Ansicht über den Gegenstand äußern, und nur schließlich, um vollkommen wahr zu sein, wieder darauf hinweisen wollen, daß es gerade in den kleinen Staaten Deutschlands schwer halten wird; wir würden die Goldmünzen ganz aus dem Verkehr zurückdrängen, wenn wir es so scharf nehmen wollten, als die Gesetzgebung anderer Staaten. Es ist das ein neuer Beweis von dem Unglücke, welches die Kleinstateerei Deutschlands in allen Verhältnissen bringt; es hängt das innig damit zusammen.

Abg. Wapler: Hauptsächlich nur in Sachsen besteht der Unfug mit dem leichten Golde; kommen Sie nach Preußen, so finden Sie das nicht mehr, und wohl sollte ich meinen, es könnte dem Uebel in der Wurzel dadurch abgeholfen werden, wenn ganz besonders den Wechslern aufgegeben würde, kein leichtes Gold mehr umzusetzen. Thun sie es trotzdem, dann sollte eine Prämie, und zwar in derselben Höhe, als die eingewechselte Summe beträgt und die der betreffende Wechsel zu erlegen hätte, an den, der die leichten Sorten erhandelt, ausgezahlt werden. Meine Herren! Es geht alles Gold, namentlich Ducaten, die in Sachsen cursiren, jährlich mehrmals durch die Hände der Banquiers. Von diesen wechselt es der Fabrikant, dieser giebt es dem Arbeiter, bis es durch mehrere Canäle hindurchgelaufen, endlich wieder in die Cassen der Wechselcomptoirs zusammenfließt, und das Unwesen beginnt von Neuem. Wenn mein Vorschlag ausgeführt würde, so bin ich fest überzeugt, daß dieser abscheuliche Wucher bald aufhören müßte und der arme Mann nicht mehr an seinem sauer verdienten Lohne, wenn er den Ducaten verausgabte, außer dem ohnedies zu erleidenden Abzuge durch Leichtigkeit desselben noch mehr geschmälert werde.

Abg. Evans: Ich weiß nicht, inwiefern das eine Entgegnung sein soll auf das von mir Geäußerte, was der Abg. Wapler eben bemerkt hat, allein ich glaube nicht, daß das der Fall sein wird, sondern ich glaube, daß er meiner Ansicht zustimmt. Auch ich kann gestehen, daß wirklich früher wenig-